

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Dietrich Wersich, Birgit Stöver,  
Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz, Thomas Kreuzmann (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Finn-Ole Ritter,  
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP) und Fraktion**

**Betr.: Energie-Campus verwirklichen und Bergedorfer Bürgerentscheid  
umsetzen**

Hamburg ist ein bedeutender Standort der Windenergiebranche in Norddeutschland und der Metropolregion. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere in Hamburgs Vorteilen als Standort für Unternehmens- und Firmenzentralen sowie als Standort für Forschung und Entwicklung und – aufgrund der urbanen Struktur als Stadtstaat – weniger auf der Erzeugung von Windenergie.

Das erklärte Ziel des Senats, die Leistung der Windenergie in Hamburg zu verdoppeln, stößt im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Flächenpotenziale auf objektive Probleme. Da keine neuen Eignungsgebiete ausgewiesen wurden, bleibt als einzige Möglichkeit das Repowering. Hierzu gab es im Juli 2013 im Bezirk Bergedorf einen Bürgerentscheid, der die Erzeugung der Windenergie im Einklang mit den Interessen der Landschaft, der Tierwelt und der Bevölkerung einforderte. Dieser Bürgerentscheid, der sowohl ausreichend große Abstandsflächen vorsieht als auch ein Repowering der vorhandenen 27 Anlagen im Bezirk auf 100 m Gesamthöhe ermöglicht, erhielt mit 66,7 Prozent breite Zustimmung. Dieses Votum der Bergedorferinnen und Bergedorfer muss seitens der politischen Entscheidungsträger ernst genommen und berücksichtigt werden. Der Schutz vor Belastungen durch Windenergieanlagen darf in Hamburg nicht geringer sein als in anderen Bundesländern, die oftmals größere Abstandsflächen vorsehen. Die Energiewende und auch der Ausbau der Windenergie können nur gemeinsam mit der Bevölkerung erfolgreich sein. Die vom Senat betriebene Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg“ darf daher nicht weiter wie geplant umgesetzt werden, sondern muss die Vorgaben des Bürgerentscheids beinhalten.

Im Hinblick auf die Stärkung des Forschungsstandortes Hamburg ist es dennoch richtig, den geplanten Bau des Energie-Campus der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Bergedorf zu ermöglichen. Die Fertigstellung eines Forschungs- und Ausbildungslabors für Windenergie und intelligente Stromnetze („Smart Grids“) bietet die Möglichkeit, Hamburg dauerhaft als führenden Standort dieser Zukunftstechnologien zu positionieren. Nach den bisherigen Planungen war damit jedoch die Errichtung von fünf Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 180 m in Curslack, unmittelbar an der Grenze zum Bergedorfer Stadtgebiet, verbunden. Auch die Errichtung dieser Anlagen wurde von den Bergedorferinnen und Bergedorfern mit dem Bürgerentscheid abgelehnt. Eine unmittelbare Nähe zu den Forschungseinrichtungen ist aufgrund der überwiegend digitalen Auswertung der Daten und der kurzen Wege im Stadtstaat Hamburg nicht unbedingt erforderlich und konnte durch die HAW im Vorfeld des Bürgerentscheids auch nicht begründet werden. Um sowohl den Willen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen als auch den Energie-Campus bauen zu

können, sind daher andere Flächen für die Windenergieanlagen zu suchen und auszuweisen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. das Ergebnis des Bergedorfer Bürgerentscheids „Windkraft“ umzusetzen und die Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg“ auf der Grundlage der Vorgaben des Bürgerentscheids vorzunehmen,
2. zu prüfen, ob zusätzliche Windenergieanlagen für die Forschung und Ausbildung errichtet werden müssen oder ob diese an bereits bestehenden Anlagen erfolgen kann und für den Fall des Bedarfs zusätzlicher Anlagen, an welchen Standorten innerhalb und außerhalb Hamburgs die für den Energie-Campus erforderlichen Windenergieanlagen errichtet werden können. Dabei sind insbesondere industrielle Flächen, wie etwa im Hafen, zu berücksichtigen und
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2013 über die Ergebnisse seiner Prüfung zu berichten.